



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0891-II/1/c/2016

Wien, am 23. August 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Pilz, Freundinnen und Freunde, haben am 14. Juli 2016 unter der Zahl 9975/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ratschläge der Polizei an Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5:

Nein.

Zu den Fragen 3 und 6:

Derartige Empfehlungen wurden nicht erteilt.

Zu Frage 7:

Opfer von Straftaten werden gemäß § 6 der Richtlinienverordnung zum Sicherheitspolizeigesetz (RLV) mit besonderer Rücksicht behandelt. Die Richtlinienverordnung weist auf die physische und psychische Ausnahmesituation bei Opfern hin und gibt eine besonders rücksichtsvolle Vorgangsweise vor. Zunächst ist festzuhalten, dass Befragungen von Opfern in den genannten Fällen jedenfalls durch Beamte des gleichen Geschlechts durchgeführt werden. Von diesem Grundsatz wird nur mit Zustimmung des Opfers, welche aktenkundig zu machen ist, abgegangen.

Handelt es sich bei den Opfern um Personen unter zwölf Jahren, erfolgt eine Befragung in kindgerechter Weise durch dafür besonders geschulte Beamtinnen in speziell ausgestatteten Räumlichkeiten. Neben der Beiziehung von Vertrauenspersonen erhalten die Opfer Informationen zum Thema Opferschutz, einer etwaigen Betreuung durch NGOs (Non-Governmental Organisation – Nichtregierungsorganisation) und über die Möglichkeit der psychosozialen Begleitung sowie der juristischen Prozessbegleitung.

Abgesehen von ihrer Ausbildung im Fach „Vernehmungslehre“ werden die Bediensteten zusätzlich berufsbegleitend im Rahmen der Kriminaldienstfortbildung einschlägig geschult.

Die im Bereich der genannten Straftaten eingesetzten Bediensteten sind sich der belastenden Situation der Opfer bewusst und bemüht, die mit den erforderlichen Erhebungsschritten verbundenen Unannehmlichkeiten so kurz und so gering wie möglich zu gestalten.

Zu Frage 8:

Die Bediensteten wurden im Rahmen der berufsbegleiteten Fortbildung geschult und mit entsprechendem Informationsmaterial ausgestattet. Die Opferrechte sind in den Vernehmungsprotokollen gesondert angeführt und werden dem Opfer anlässlich der Vernehmung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Zudem werden entsprechende Informationsblätter ausgefolgt.

Zu Frage 9:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und der Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühls wurde die polizeiliche Präsenz an neuralgischen Orten des Wiener Stadtgebietes erheblich erhöht.

Mag. Wolfgang Sobotka

